



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

**0 296 482**  
**A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88109602.8

(51) Int. Cl. 4: **B65D 33/16 , B65D 27/14 ,  
B65D 75/52**

(22) Anmeldetag: 16.06.88

(30) Priorität: 24.06.87 DE 8708754 U  
12.11.87 DE 8715058 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
28.12.88 Patentblatt 88/52

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

(71) Anmelder: Anton Debatin GmbH Werk für  
werbende Verpackung  
Schnabel-Henning-Str. 34  
D-7520 Bruchsal 1(DE)

(72) Erfinder: Glatzel, Haimo  
Am Trieb 4  
D-6246 Glashütten-Oberems/Ts.(DE)  
Erfinder: Bernhardt, Klaus-Peter  
Franz-Bläsi-Strasse 8  
D-7520 Bruchsal(DE)

(74) Vertreter: Dr.-Ing. Hans Lichti Dipl.-Ing. Heiner  
Lichti Dipl.-Phys. Dr. Jost Lempert  
Postfach 41 07 60 Durlacher Strasse 31  
D-7500 Karlsruhe 41(DE)

### (54) Folientasche.

(57) Eine Folientasche für den Versand von Schriftgut oder zur Aufnahme von Versand- oder Warenbegleitpapieren weist an einer Seite eine Öffnung zum Füllen der Tasche und eine Verschlußklappe mit einer von einem Abziehstreifen abgedeckten Adhäsionsschicht auf. Um an der Folientasche Informationen über die Versendungsart, den Wareninhalt od. dgl. anbringen zu können, weist der Abziehstreifen wenigstens ein selbstklebendes Etikett auf. Im Falle einer Versand- oder Warenbegleitpapiertasche

**A2** ist auf deren Rückseite eine durch ein abziehbares Schutzblatt abgedeckte Adhäsionsschicht zum Anheften an der Ware oder deren Verpackung angeordnet. Eine solche Tasche läßt sich dadurch im angehefteten Zustand leicht öffnen, daß an der der Füllöffnung gegenüberliegenden Seite ein von der rückseitigen Adhäsionsschicht freier Randstreifen angeordnet ist, der durch Materialschwächungslinien an Vorder- und Rückseite der Tasche von dem übrigen Bereich abgegrenzt ist und sich dadurch leicht abreißen läßt, so daß die Papiere leicht entnommen werden können.

**EP 0 296 482 A2**

### Folientasche

Die Erfindung betrifft eine Folientasche für den Versand von Schriftgut oder zur Aufnahme von Versand- oder Warenbegleitpapieren, die an einer Seite eine Öffnung zum Füllen der Tasche und eine Verschlußklappe mit einer von einem Abziehstreifen abgedeckten Adhäsionsschicht aufweist.

Folientaschen der vorgenannten Art dienen der Aufnahme von Warenbegleitpapieren bei Versand und Spedition von Waren oder zum Versenden von Schriftgut, wie Werbemittel, z. B. Kataloge od. dgl. Sie sind im allgemeinen aus transparenten Folien hergestellt, um bestimmte Informationen, wie Empfänger, Art der Ware od. dgl., auf den eingelegten Begleitpapieren ohne öffnen der Tasche einsehen zu können. Bei einfachen Versandtaschen für Werbemittel od. dgl., soll die Werbung auf dem ganzen Versandweg ihre Wirkung entfalten bzw. der Empfänger gleich eine erste Information über den Inhalt erhalten. Sofern dies nicht erwünscht oder notwendig ist, kann die Frontseite auch durch einen Aufdruck, gegebenenfalls mit Hinweisen für den Versand oder Transport, abgedeckt sein.

Bei den bekannten Folientaschen werden das Schriftgut oder die Begleitpapiere bei offener Verschlußklappe durch die Füllöffnung eingeführt, anschließend der Schutzstreifen von der Adhäsionsschicht der Klappe abgezogen und diese nach Umlappen an der Tasche angeheftet. Im Falle einer Begleitpapiertasche ist diese rückseitig mit einer Adhäsionsschicht versehen, die durch ein Schutzblatt abgedeckt ist. In diesem Fall wird die Tasche mit ihrer Rückseite an der Ware oder deren Verpackung angeheftet, nachdem zuvor das rückseitige Schutzblatt abgezogen worden ist.

Folientaschen der vorgenannten Art werden in neutraler oder bedruckter Form serienmäßig hergestellt. Dabei ist es in der Regel nicht möglich, an der Folientasche anlässlich der Ingebrauchnahme ergänzende und vor allem wechselnde Informationen, die auf den speziellen Anwendungsfall ausgerichtet sind, anzubringen. Solche Informationen können sich beispielsweise auf die Versendungsart beziehen oder andere für den Versand wesentliche Informationen sein. Beispielhaft seien hier nur der Express- oder Eilboten-Versand, die Kennzeichnung als Nachnahme- oder Einschreibensendung, der Hinweis auf die Warenart, wie zerbrechliches oder giftiges Gut etc. erwähnt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Folientasche des eingangs geschilderten Aufbaus so auszubilden, daß der Benutzer oder Verbraucher anlässlich der Ingebrauchnahme in die Lage versetzt wird, an der Folientasche zusätzliche Informationen anzubringen, ohne hierfür gesonderte Informationsträger beschaffen und verwenden zu müs-

sen.

Bei einer Folientasche mit einem Abziehstreifen auf der Verschlußklappe wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß der Abziehstreifen wenigstens ein selbstklebendes Etikett aufweist.

Das als Informationsträger dienende Etikett ist also unmittelbar mit der Folientasche verbunden und steht somit dem Benutzer bei Ingebrauchnahme der Folientasche unmittelbar zur Verfügung. Nach dem Füllen der Folientasche braucht der Benutzer das Etikett nur abzuziehen und auf die Folientasche aufzuhaften, um für den Versand bzw. dem Empfänger die gewünschte Information zu vermitteln. Erst danach wird dann die Verschlußklappe umgelegt und mit ihrer Adhäsionsschicht an der Folientasche angehaftet, so daß sämtliche Arbeitsgänge, Füllen, Etikettieren und Verschließen der Folientasche, zügig und unmittelbar nacheinander erfolgen können. Durch diese Art der Anordnung wird ferner vermieden, daß der Benutzer anlässlich der Ingebrauchnahme der Folientasche das Anbringen der gewünschten Information versäumt, da das Etikett mit der Information an dem Abziehstreifen in einer Weise plaziert ist, die die Aufmerksamkeit des Benutzers zwingend erweckt.

In bevorzugter Ausführungsform weist der Abziehstreifen zwei oder mehr selbstklebende Etiketten auf, die mittels zwischen ihnen angeordneter Schwächungslinien voneinander trennbar sind.

Mit dieser Ausbildung ist es möglich, dem Benutzer zugleich mehrere Etiketten mit verschiedenen Informationen darzubieten, von denen er das oder diejenigen Etiketten mit den notwendigen Informationen abnimmt und auf die Folientasche aufklebt, während er die Etiketten mit den entbehrlichen Informationen wegwarf.

In weiterhin bevorzugter Ausführung ist vorgesehen, daß auf dem Abziehstreifen an der der Verschlußklappe abgekehrten Seite ein Abdeckstreifen mittels einer Adhäsionsschicht befestigt ist, der das oder die selbstklebenden Etiketten bildet.

Es sind also die Etiketten mit den gewünschten Informationen von dem die Adhäsionsschicht der Verschlußklappe abdeckenden Abziehstreifen getrennt und Teil eines besonderen Abdeckstreifens, der wiederum mit einer die Selbstklebeschicht der Etiketten bildenden Adhäsionsschicht an dem Abziehstreifen angebracht ist. Bei dieser Ausführungsform werden also das oder die gewünschten Etiketten zunächst vom Abziehstreifen abgezogen und dabei oder danach von den entbehrlichen Etiketten getrennt. Das oder die Etiketten mit der notwendigen Information werden auf die Folientasche aufgeklebt, während die entbehrlichen Etiketten wegge-

worfen werden. Anschließend wird der Abziehstreifen abgezogen, die Verschlußklappe umgelegt und die Folientasche verschlossen.

Mit Vorteil sind der Abdeckstreifen und der Abziehstreifen nicht umrißgleich, wobei entweder der Abdeckstreifen den Abziehstreifen teilweise überragen kann oder auch umgekehrt. Diese Ausbildung gibt die Möglichkeit, den Abdeckstreifen mit den Etiketten problemlos zu erfassen und vom Abziehstreifen abzunehmen, um das oder die gewünschten Etiketten verwenden und die anderen wegwerfen zu können.

Vorzugsweise besteht der Abdeckstreifen aus nebeneinander angeordneten, durch Schnitte oder Perforationen voneinander getrennten Etiketten.

Beim Abziehen des Abdeckstreifens lösen sich folglich die Etiketten nacheinander, wobei die Schnitte oder Perforationen so ausgebildet sein können, daß die Abtrennung der einzelnen Etiketten anlässlich des Abziehens erfolgt. Statt dessen ist es natürlich auch möglich, die Schnitte und Perforationen weniger ausgeprägt auszuführen, so daß der gesamte Abdeckstreifen abgenommen werden kann und erst dann die Auftrennung in die einzelnen Etiketten erfolgt.

Im Sinne der eingangs genannten Merkmale der Erfindung ist es selbstverständlich auch möglich, daß der Abziehstreifen unmittelbar die Etiketten bildet und die gewünschten Informationen auf der der Verschlußklappe abgekehrten Seite trägt. In diesem Fall muß jedoch zur Erzielung des Selbstklebe-Effektes auch der Abdeckstreifen eine Adhäsionsschicht tragen, die sich von der Verschlußklappe löst. Dies kann beispielsweise dadurch verwirklicht werden, daß einerseits auf der der Verschlußklappe zugekehrten Seite des Abdeckstreifens, andererseits auf der entsprechenden Seite der Verschlußklappe parallele Klebespuren oder aber wechselweise jeweils unterbrochene Klebespuren angebracht sind.

Um die Begleitpapiere entnehmen zu können, muß die Verschlußklappe aufgerissen werden. Dies ist häufig mit Schwierigkeiten verbunden, da der Adhäsionsverschluß ja ausreichend fest haften soll, um nicht unzeitig aufzugehen. Im geöffneten Zustand liegt die stark haftende Adhäsionsschicht der Klappe frei, so daß die hieran vorbeigezogenen Begleitpapiere hängen bleiben oder gar eingerissen oder zerrissen werden können. Um dem vorzubeugen, muß die Klappe tunlich mit einer Hand nach hinten geschlagen und gehalten werden. Diese Handhabung ist umständlich und zeitraubend.

Es wird deshalb bei einer Folientasche für Warenbegleitoder Versandpapiere, die an ihrer einen Seite eine Öffnung zum Füllen der Tasche und eine Verschlußklappe sowie auf ihrer Rückseite eine durch ein abziehbares Schutzblatt abgedeckte

Adhäsionsschicht zum Anheften an der Ware oder deren Verpackung aufweist, erfindungsgemäß weiterhin vorgeschlagen, daß an der der Füllöffnung gegenüberliegenden Seite der Folientasche ein von der rückseitigen Adhäsionsschicht freier Randstreifen angeordnet ist, der durch Materialschwächungslinien an Vorder- und Rückseite der Tasche von dem übrigen Bereich abgegrenzt ist.

Mit dieser Ausbildung sind die Füllöffnung mit der Verschlußklappe einerseits und die Entnahmöffnung andererseits an gegenüberliegenden Seiten der Tasche angeordnet, und wird die Entnahmöffnung dadurch freigelegt, daß der Randstreifen entlang der Materialschwächungslinien abgerissen wird, so daß die Tasche an dieser Seite über ihre gesamte Breite offen ist. Das Ergreifen des Randstreifens mit den Fingern ist dadurch ohne weiteres möglich, daß er im Gegensatz zur gesamten Rückseite der Tasche keine Adhäsionsschicht aufweist und somit hintergriffen werden kann. In die so geöffnete Tasche kann man problemlos hineingreifen und die Begleitpapiere entnehmen, ohne daß dabei eine Klappe oder ein adhäsives Teil stört. Üblicherweise wird die Tasche so angeheftet werden, daß sich der Randstreifen oben befindet und die Warenbegleitpapiere von oben entnommen werden können. Die Adhäsionsschicht an der gegenüberliegenden Verschlußklappe kann gegebenenfalls mit einer größeren Haftkraft als bisher versehen werden, so daß sie sich nicht mehr ohne Gewalt und ohne Beeinträchtigung der Tasche öffnen läßt. Damit ist eine Art Originalitätsverschluß gegeben, so daß ein unbefugtes Öffnen ohne weiteres erkannt werden kann. Im übrigen wird man den Randstreifen zweckmäßigerweise so dimensionieren, daß nach seinem Abreißen die Oberkante der Begleitpapiere etwa in der Höhe des Öffnungsrandes liegt.

Mit Vorteil jedoch ist vorgesehen, daß die Materialschwächungslinien zumindest bereichsweise in den von den Warenbegleitpapieren abgedeckten Umriß der verschlossenen Tasche hineinragen.

Beispielsweise können die Schwächungslinien mit einer fingerkuppenartigen Kurve in den Umriß der eingelegten Papiere hineinragen, so daß beim Ergreifen des Randstreifens an dieser Stelle, die gegebenenfalls zusätzlich markiert sein kann, zugleich auch die Begleitpapiere zwischen den Fingern erfaßt werden und beim Aufreißen des Randstreifens zugleich mit aus der Tasche herausgezogen werden.

Das Öffnen der Tasche und Entnehmen der Begleitpapiere ist also mit einem einzigen Handgriff möglich.

Eine bevorzugte Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, daß die Materialschwächungslinien kantenparallel verlaufen, und

daß ihr Abstand von der gegenüberliegenden Kante der verschlossenen Tasche kleiner ist, als die in der gleichen Richtung gemessene Länge der eingelegten Warenbegleitpapiere.

Bei dieser bevorzugten Ausbildung ragen also die eingelegten Begleitpapiere auf ihrer gesamten Breite um ein gewisses Maß in den abtrennbaren Randstreifen hinein, so daß dieser grundsätzlich an jeder Stelle ergriffen und aufgerissen werden kann, wobei stets sichergestellt ist, daß die Begleitpapiere mit herausgezogen werden können. Auch wird man tunlich die für das Aufreißen und Herausziehen grifffüngstige Stelle zweckmäßigerweise markieren.

Wenn das rückseitige Schutzblatt über die Adhäsionsschicht hinaus auch den Randstreifen abdeckt, so kann dieser Teil des Schutzblattes, der nicht mit der Tasche verbunden ist, als Abreißblätter für das Schutzblatt dienen, um dann die Tasche an der Ware oder ihrer Verpackung anheften zu können.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung eines in der Zeichnung gezeigten Ausführungsbeispiels der Erfindung. In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 einen Längsschnitt durch die Folientasche;

Figur 2 eine vergrößerte Ansicht auf den Eckbereich des Randstreifens der Folientasche;

Figur 3 eine perspektivische Ansicht einer Verpackung mit angehefteter Folientasche in starker Teilvergrößerung und

Figur 4 eine Ansicht der Sichtseite der Folientasche im Ausgangszustand.

Die in Figur 1 gezeigte Ausführungsform einer Folientasche 1 ist aus einer bei 2 zur Doppel Lage gefalteten und an den dazu senkrecht verlaufenden Kanten 3 (Figur 2) verschweißten Folie gebildet. Sie weist eine die Sichtseiten bildende Frontseite 4 und eine Rückseite 5 auf. An der in der Gebrauchslage unteren Kante ist eine Füllöffnung 6 angeordnet, die mittels einer die Rückseite verlängernden Klappe 7 verschließbar ist.

Die Rückseite 5 der Folientasche 1 ist mit einer Adhäsionsschicht 8 versehen, die ihrerseits durch ein Schutzblatt 9 abgedeckt ist. Ebenso weist die Klappe 7 an ihrer der Rückseite abgekehrten Seite eine Adhäsionsschicht 10 auf, die durch einen Abziehstreifen 11 abgedeckt ist. Das Schutzblatt 9 und der Abziehstreifen 11 lassen sich vor Gebrauch abziehen, so daß die Folientasche 1 auf einer Verpackung 12 od. dgl. angeheftet und nach dem Befüllen mit Warenbegleitpapieren 13 durch Umschlagen der Klappe 7 verschlossen werden kann.

Die Folientasche 1 weist an der der Klappe 7 gegenüberliegenden, in der Gebrauchslage in der Regel oben befindlichen Seite einen Randstreifen

14 auf, der von der übrigen Folientasche durch Materialschwächungslinien 15, 16 an der Front- und Rückseite 4, 5 abgegrenzt ist. Dabei kann es sich um Perforationen od. dgl. handeln. Der Randstreifen 14 ist so breit ausgebildet, daß die eingelegten Begleitpapiere 13, die im Gebrauchszustand (Figur 3) an der Verschlußklappe 7 aufliegen, in den Randstreifen 14 hineinragen. An den Randstreifen 14 kann auf der Frontseite eine fingerkuppenartige Markierung 17 angebracht sein. Rückseitig ist der Randstreifen 14 frei von der an der Rückseite angeordneten Adhäsionsschicht 8, während das Schutzblatt 9 auch über den Bereich des Randstreifens 14 reicht und eine Grifflasche 18 zum Abziehen des Schutzblattes 9 bildet.

Im angehefteten Zustand der Folientasche (Figur 3) kann der Randstreifen 14 hintergriffen und durch Zug nach oben von dem Rest der Folientasche 1 getrennt werden, indem die Materialschwächungslinien 15, 16 aufreißen. Durch die Anpassung der Breite des Materialstreifens 14 an die Länge der Begleitpapiere 13 können beim Ergreifen des Randstreifens 14 letztere mitgegriffen und beim Abreißen des Materialstreifens aus der Folientasche herausgezogen werden, so daß sich mit einem Griff die Folientasche 1 öffnen und die Begleitpapiere 13 entnehmen lassen.

Auf dem Abziehstreifen 11 ist ein weiterer Abdeckstreifen 19 angeordnet, der rückseitig mit einer Adhäsionsschicht 20 versehen und mittels dieser am Abziehstreifen 11 befestigt ist (Figuren 1 und 4). Der Abdeckstreifen 19 bildet, wie aus Figur 4 ersichtlich, ein oder mehrere - in der dargestellten Ausführung drei - Etiketten 21 mit unterschiedlichen Informationen. Die Etiketten 21 sind voneinander durch Schnitt- bzw. Stanzlinien 22 getrennt, so daß sie sich einzeln abziehen lassen und das gewünschte Etikett, wie in Figuren 3 und 4 angedeutet, auf die Folientasche 1 auf deren Sichtseite selbstklebend anhaften läßt. Die nicht benötigten Etiketten werden weggeworfen, anschließend der Abziehstreifen 11 abgezogen, die Verschlußklappe 7 umgelegt und die Folientasche 1 verschlossen.

Der Abdeckstreifen 19 mit den Etiketten 21 kann natürlich auch an einfachen Versandtaschen für Schriftgut in gleicher Weise an entsprechend ausgebildeten Verschlußklappen vorgesehen sein.

## 50 Ansprüche

1. Folientasche für den Versand von Schriftgut oder zur Aufnahme von Versand- oder Warenbegleitpapieren, die an einer Seite eine Öffnung zum Füllen der Tasche und eine Verschlußklappe mit einer von einem Abziehstreifen abgedeckten

Adhäsionsschicht aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Abziehstreifen (11) wenigstens ein selbstklebendes Etikett (21) aufweist.

2. Folientasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Abziehstreifen (11) zwei oder mehr selbstklebende Etiketten (21) aufweist, die mittels zwischen ihnen angeordneter Schwächungslinien (22) voneinander trennbar sind. 5

3. Folientasche nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Abziehstreifen (11) an der der Verschlußklappe (7) abgekehrten Seite ein Abdeckstreifen (19) mittels einer Adhäsionsschicht (20) befestigt ist, der das oder die selbstklebenden Etiketten (21) bildet. 10

4. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Abdeckstreifen (19) aus nebeneinander angeordneten, durch Schnitte oder Perforationen voneinander getrennten Etiketten (21) besteht. 15

5. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Abdeckstreifen (19) und der Abziehstreifen (11) nicht umrißgleich sind. 20

6. Folientasche für Warenbegleit- oder Ver sandpapiere, die an ihrer einen Seite eine Öffnung zum Füllen der Tasche und eine Verschlußklappe sowie auf ihrer Rückseite eine durch ein abziehbbares Schutzblatt abgedeckte Adhäsionsschicht zum Anheften an der Ware oder deren Verpackung aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß an der der Füllöffnung gegenüberliegenden Seite der Folientasche (1) ein von der rückseitigen Adhäsionsschicht (8) freier Randstreifen (14) angeordnet ist, der durch Materialschwächungslinien (15, 16) an Vorder- und Rückseite (4, 5) der Tasche von dem übrigen Bereich abgegrenzt ist. 25

7. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Materialschwächungslinien (15, 16) zumindest bereichsweise in den von den Warenbegleitpapieren (13) abgedeckten Umriß der verschlossenen Tasche (1) hineinragen. 30

8. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Materialschwächungslinien (15, 16) kantenparallel verlaufen, und daß ihr Abstand von der gegenüberliegenden Kante der verschlossenen Tasche (1) kleiner ist, als die in der gleichen Richtung gemessene Länge der eingelegten Warenbegleitpapiere (13). 35

9. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das rückseitige Schutzblatt (9) über die Adhäsionsschicht (8) hinaus auch den Randstreifen (14) abdeckt. 40

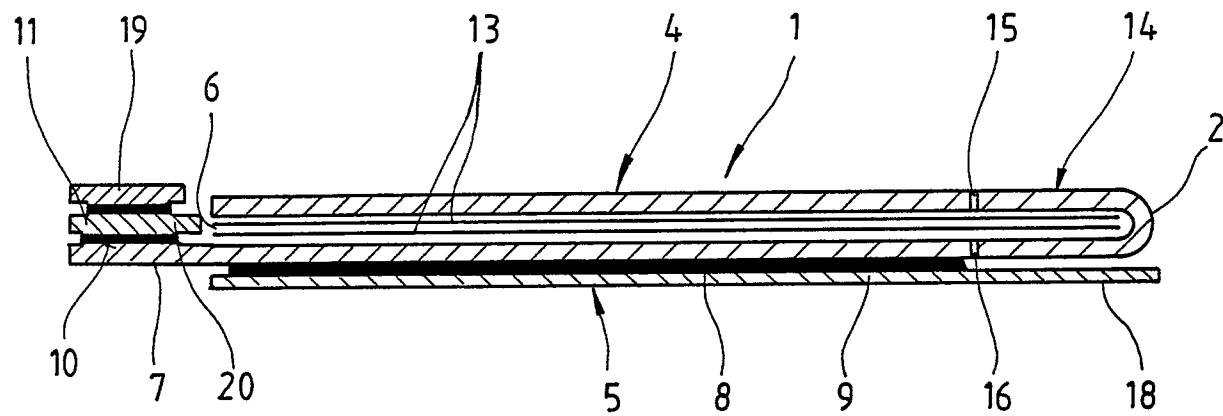


Fig. 1

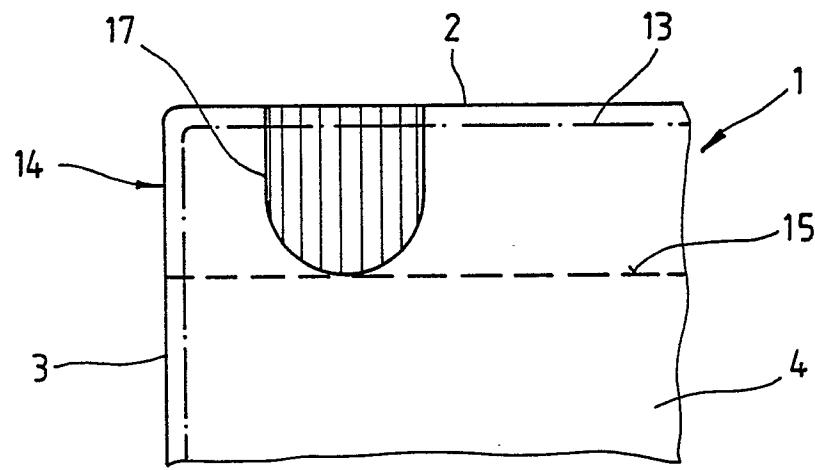


Fig. 2

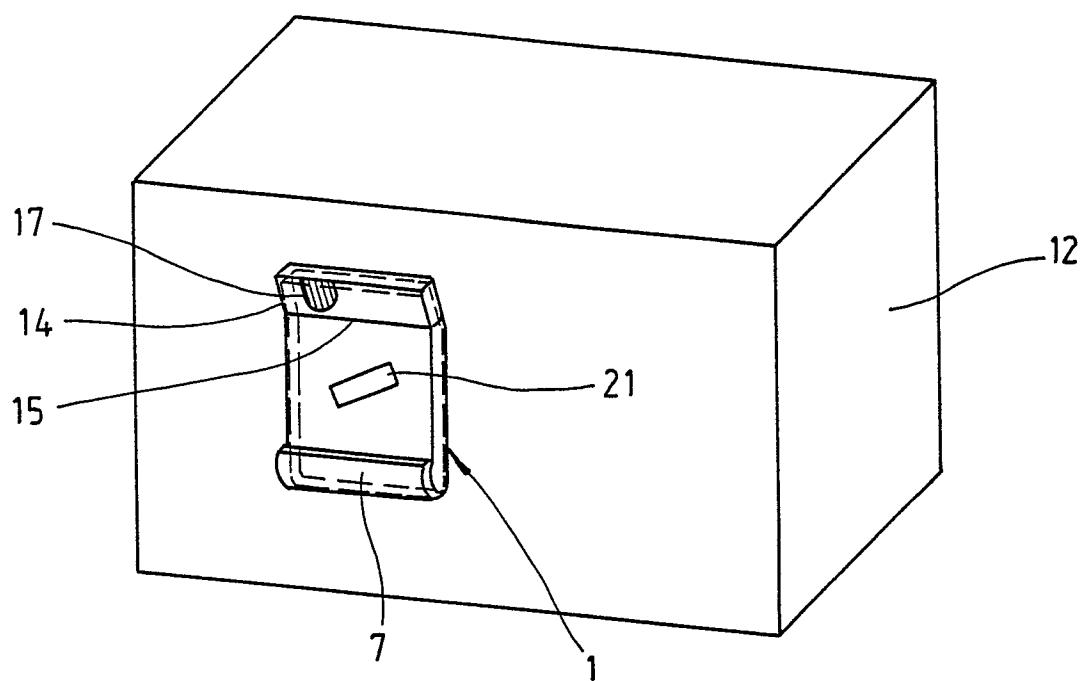


Fig. 3

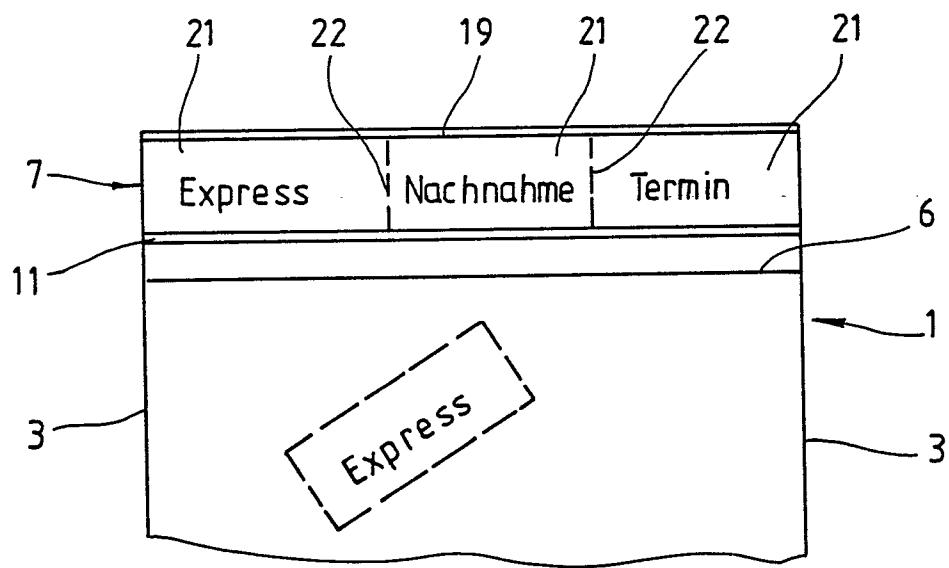


Fig. 4